

Grossratsgeschäftsnummer: 12/BS 13/132  
Rechtsbuch-Nummer: -  
Departement: -

## **Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2012 der Rekurskommission in Anwaltssachen**

### **Zusammensetzung der Justizkommission**

Präsident: Müller Matthias, lic. iur., Gemeindeammann, Gachnang  
Mitglieder: Bernhard Joos, dipl. El. Ing. FH, Sulgen  
Brunner Max, Leiter Berufsbeistandschaft, Weinfelden, Vizepräsident  
Gül Aliye, Leiterin Steueramt, Romanshorn  
Häni Guido, Landwirt, Dettighofen  
Hartmann Brigitta, Kauffrau, Weinfelden  
Koch Christian, lic. iur., Rechtsanwalt, Matzingen  
Martin Urs, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn  
Meyer Robert, Gemeindeammann, Eschlikon  
Pretali Beat, Wirtschaftsingenieur, Gemeindeammann, Altnau  
Zahnd Robert, Förster, Frauenfeld

Beobachter: Berner Markus, eidg. dipl. Betriebswirtschafter, Amriswil

### **Zusammenfassung der Ergebnisse**

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2012 der Rekurskommission in Anwaltssachen geprüft
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2012 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

### **Eintreten**

Das Anwaltsgesetz vom 19. Dezember 2001 (RB 176.1) wurde durch den Regierungsrat auf den 1. August 2002 in Kraft gesetzt. In der Folge wählte der Regierungsrat gestützt auf § 5 dieses Gesetzes die Anwaltskommission. Diese ist gemäss § 7 Abs.1 Anwaltsgesetz unter anderem zuständig für:

1. die Aufsicht über die Anwältinnen und Anwälte
2. die Zulassung zur Anwaltsprüfung, die Durchführung der Prüfung und die Erteilung des Anwaltspatentes
3. den Entzug des Anwaltspatentes
4. die Durchführung von Disziplinarverfahren unter Vorbehalt der Disziplinarbefugnisse der mit der Sache befassten Behörden
5. die Entbindung vom Anwaltsgeheimnis
6. den Entscheid über ein Ausstandsbegehren
7. die Führung des kantonalen Anwaltregisters

Die Rekurskommission in Anwaltssachen beaufsichtigt die Geschäftsführung der Anwaltskommission und beurteilt kantonal letztinstanzlich Rechtsmittel gegen Entscheide der Anwaltskommission. Sie besitzt richterliche Unabhängigkeit.

Gemäss § 9 Abs. 4 des Anwaltsgesetzes erstattet die Rekurskommission über ihre Tätigkeit jährlich Bericht an den Grossen Rat.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2012 der Rekurskommission in Anwaltssachen an der Sitzung vom 17. Juni 2013 beraten.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

### **Detailberatung**

Im Berichtsjahr sind im Rahmen der Aufsichtstätigkeit weder Aufsichtsbeschwerden noch sonstige Beanstandungen zu verzeichnen.

Die Rekurskommission hatte im Berichtsjahr auch keine Eingänge als Rechtsmittelinstanz zu verzeichnen. Ein 2011 eingegangenes Geschäft konnte im Berichtsjahr erledigt werden.

Die Justizkommission dankt dem Präsidenten für die Erstellung des Rechenschaftsberichts.

### **Antrag**

***Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2012 der Rekurskommission in Anwaltssachen zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.***

Gachnang, 4. Juli 2013

Der Kommissionspräsident:  
Kantonsrat Matthias Müller

### **Beilage:**

Beschlussesentwurf der Justizkommission